Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 218
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018)

zum Thema:
Alles Gut(e) zur Einschulung?

und **Antwort** vom 17. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - GSen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16218
vom 27. August 2018
über Alles Gut(e) zur Einschulung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2018/2019 jeweils in welchem Berliner Bezirk in welcher Grundschule eingeschult?

Zu 1.:

Die Ergebnisse der Statistik der Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr liegen erst Anfang Oktober vor. Bislang benutzen wir prognostische Zahlen aus unserer Modellrechnung:

Entwicklung der Schülerzahlen in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschulen[1,2]

Modellrechnung für **öffentliche und private** allgemein bildende Schulen in Berlin

Bezirk	--- Modellrechnung --- 2018/2019
Mitte	3.170
Friedrichshain-Kreuzberg	2.690
Pankow	4.040
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.680
Spandau	2.280
Steglitz-Zehlendorf	2.860
Tempelhof-Schöneberg	2.760
Neukölln	2.620
Treptow-Köpenick	2.460
Marzahn-Hellersdorf	2.900
Lichtenberg	2.710
Reinickendorf	2.730
Berlin	**33.900**

[1)] Grundschule und Grundstufe an Integrierte Sekundarschulen (ISS)
[2] ohne Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Klassenstärke der Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019
 a) in Berlin insgesamt?
 b) bei den öffentlichen Grundschulen?
 c) bei den Grundschulen in freier Trägerschaft?
 d) in den einzelnen Bezirken
 e) in den einzelnen Grundschulen (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?

3. An welchen Grundschulen wird eine Klassenstärke von 26 Schülerinnen und Schülern überschritten (bitte nach Bezirk und Anzahl der betroffenen Klassen pro Grundschule aufschlüsseln)?

4. Im Falle von Überschreitungen der Klassenstärken gem. § 4, Abs. 8 GsVO,
 a) wie lassen sich diese Überschreitungen rechtfertigen?
 b) in wessen Verantwortung liegt eine Entscheidung darüber, dass eine Klasse mit mehr als 26 Schülern gebildet wird?
 c) welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um solche Überschreitungen in Zukunft im Einzelnen zu vermeiden?

5. Gibt es der Beantwortung der Anfrage zu dem Thema der Anfrage aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 2. bis 5.:

Die Daten der IST-Statistik, die eine Antwort auf diese Fragen ermöglichen, liegen voraussichtlich ab Mitte November vor.

Berlin, den 17. September 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie